

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 86B „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3450 und 3550) an der Fährstraße 51“ der Stadt Brunsbüttel

hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86B „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3450 und 3550) an der Fährstraße 51“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Klarstellungssatzung (Straße E) bzw. durch die Rohrleitung südlich der Straße E,
Im Osten:	durch die Klarstellungssatzung (Straße 4),
im Süden:	durch die Fährstraße – K 75 und
im Westen:	durch die Zufahrtsstraße am Pförtnergebäude (einschließlich Straße 3a)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 86B und die dazugehörige Begründung mit ihren Anlagen werden in der Zeit vom

05.06. bis zum 05.07.2024

im Internet veröffentlicht und zusätzlich als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Fachbereich 3 / Bauamt, Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse <https://www.stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren> sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse <https://bob-sh.de/plan/brb-bp86b> einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben oder schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift im FB 3/ Bauamt einreichen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.86B, CURRENTA vom 27.03.2024
- (3) Schalltechnische Untersuchung zur weiteren industriellen Gebietsentwicklung östlich des Nord-Ostsee-Kanals der Stadt Brunsbüttel (Lärmkontingentierung) - 2016, LAiRM Consult
- (4) Gutachten zur Biotopwertermittlung sowie Abschätzung des Ausgleichsbedarfs und Vorschlag von Ausgleichsmaßnahmen, TÜV Süd vom 26.03.2024
- (5) Gutachten zu den artenschutzrechtlichen Belangen, TÜV Süd vom 26.03.2024
- (6) Schornsteinhöhenbestimmung und Immissionsprognose für den B-Plan 76, TÜV Süd vom 23.06.2016
- (7) Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel von 2003
- (8) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 Abs.1 BauGB:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Industrieanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3] und [6] sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt LfU vom 04.08.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnnutzung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Gerüche und Luftschadstoffe, Lichtimmissionen, Elektromagnetische Felder, Erschütterungen, Unfälle, Störfälle und Katastrophen (SEVESO III).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [4], [5] und [7]. Es werden Aussagen getroffen zu: Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brut-, Rast- und Zugvögel sowie für lokale Fledermäuse, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Barrierewirkung, Zerschneidungseffekte, Kollisionsrisiko, Lichtimmissionen, Lärm, Luftschadstoffe, Stickstoffdeposition, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, NATURA 2000, FFH-Gebiete und Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [4], [5] und [7]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biototypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzl. geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Luftschadstoffe, Stickstoffdeposition, Gehölze, Gewässer, NATURA 2000, FFH-Gebiete und Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [4], [5] und [7] sowie in den Stellungnahmen: Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH vom 07.07.2023; Kreis Dithmarschen-Untere Wasser-Boden-Abfallbehörde vom 20.07.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Marsch- und Moorböden, Flächennutzung, Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildungsrate, Brackwasserbereich und Tideeinfluss der Nordsee und Elbe, Hochwasser, vorhandene Kleingewässer, Gräben und Verbandsgewässer, Entwässerung, brennbare und wassergefährdende Flüssigkeiten, Lagerflächen, Versiegelung, Niederschlagswasserbeseitigung, Eingriffe durch Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [4], [5], [6] und [7]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Frischluftzufuhr, Luftqualität, Emissionsquellen, Stickstoffdioxid, Thermische Abluftreinigung TAR, Hochwasser, Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [7] sowie in den Stellungnahmen: Archäolog. Landesamt vom 03.08.2023; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 07.07.2023; Landeskriminalamt-Kampfmittelräumdienst vom 28.07.2023; Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Nord-Ostsee-Kanal/Brunsbüttel vom 01.08.2023; Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Elbe-Nordsee/Cuxhaven vom 11.07.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Deichbauten, Warften, Wurten, Moorlandkultivierung und Entwässerungstechniken; Archäologische Interessengebiete.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [7]. Es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Niederungen, Elbmarschen, Grünland, Gruppenstruktur, industrielle Baukörper, strukturreiche Kulturlandschaften, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus bzw. sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 28.05.2024

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 86B "Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3450 und 3550) an der Fährstraße 51"

